

Anke Schwarzer

Nama und Herero: Völkermord ohne Entschädigung?

Es hat viele Jahrzehnte gedauert: Was in Dokumenten und Reden lange Zeit „trauriges Ereignis“, „dunkles Kapitel“ oder „Gewaltexzess“ hieß, bezeichnet die Bundesregierung seit Juli, wenn auch noch nicht ganz unumwunden, als Völkermord.¹ Es geht um die 110 Jahre zurückliegenden Verbrechen der kaiserlichen Schutztruppe in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia. Auch der Arbeitsbesuch von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) Anfang Oktober in Windhoek wird im Zeichen dieses Genozids stehen. Doch obwohl das Verbrechen nun endlich angemessen benannt wird, dürften die Hinterbliebenen der damaligen Opfer noch länger auf direkte Entschädigung warten müssen.

Zunächst ein Blick zurück: Gegen die koloniale Eroberung des südwestlichen Afrikas durch die Deutschen ab 1883 setzten sich die Herero und zeitweise auch die Nama besonders entschlossen zur Wehr. Ihren Widerstand beantwortete Generalleutnant Lothar von Trotha im Namen des Kaisers mit den Vernichtungsbefehlen von 1904 und 1905. Der Wortlaut dieser Befehle, von Trothas weitere Äußerungen und seine tatsächliche Vorgehensweise erfüllen die Kriterien des Völkermords.²

Auch die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen hat die Taten der deutschen Kolonialarmee schon seit langem als Genozid eingestuft.

Nach der Schlacht am Waterberg 1904 wurden die Herero in die Omaheke-Steppe getrieben, wo viele von ihnen verdursteten. Die Überlebenden mussten ebenso wie gefangene Nama in – bereits damals so benannten – Konzentrationslagern Zwangsarbeit leisten; ein großer Teil von ihnen starb an Hunger und Krankheiten. Im verbleibenden Jahrzehnt deutscher Kolonialherrschaft wurden jene, die mit dem Leben davon kamen, enteignet, in Reservate gesperrt, vergewaltigt und zur Arbeit gezwungen. Deutsche Unternehmen und Farmen konnten die versklavten Menschen für ihre Arbeitsersätze in Minen, auf Weiden und an Eisenbahnlinien „bestellen“. Zu den Opfern gehörten auch Angehörige der Damara und San. Nach Schätzungen von Experten sind 80 Prozent der Herero und die Hälfte der Nama dem ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts zum Opfer gefallen, also etwa 90 000 Menschen.

Über Jahrzehnte ignorierten politische Vertreter beider deutscher Staaten den Völkermord und das koloniale Erbe. In der DDR wurde immerhin Mitte der 1960er Jahre über die Kolonialverbrechen im ehemaligen „Deutsch-Südwest“ geforscht, und der Begriff Völkermord fand Verwendung. Fragen nach Reparationen, Entschädigung und Entschuldigung wurden aber ebenso wenig gestellt wie in der Bundesrepublik, der Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reichs. Dort sprach

1 Vgl. Amtliches Wortprotokoll der Bundespresskonferenz vom 10.7.2015, www.genocidenamibia.net.

2 Vgl. www.bundesarchiv.de; „Ich glaube, dass die Nation als solche vernichtet werden muss [...]“, Brief an Generalstabschef Graf von Schlieffen, 5.10.1904, in: Michael Behnen, Quellen zur deutschen Außenpolitik im Zeitalter des Imperialismus 1890-1911, Darmstadt 1977, S. 292.

man lediglich von „einer besonderen Verantwortung“.

Dabei waren die Ereignisse im Deutschen Reich keineswegs geheim gehalten worden. Mit bemerkenswerter Unverblümtheit wurde der Krieg gegen die Herero der damaligen Öffentlichkeit präsentiert. Postkarten, die Gefangene in Ketten, Lager- und Hinrichtungsszenen zeigten, wurden hergestellt. Auch gibt es Bilder von Hererofrauen, die mit Glasscherben die Schädel ihrer toten Verwandten säubern mussten, damit diese in das Pathologische Institut Berlin geschickt werden konnten. Dass die Deutschen am Anfang des 20. Jahrhunderts die Versklavung und Vernichtung von Menschen bewusst mitgetragen haben, war ein Tabubruch, der aber nie als solcher empfunden wurde.

Rumpelkammer des historischen Gedächtnisses

Jahrzehntelang haben deutsche Staatsvertreter einen beschämenden Diskurs genährt, der den Völkermord kleingedredet und heruntergespielt hat. Dies hat auch dazu beigetragen, dass die Kolonialverbrechen so lange in der Rumpelkammer des historischen Gedächtnisses der Deutschen verweilt haben. Erst seit kurzem nennt die Politik den Völkermord beim Namen. Sie erfüllt damit eine langjährige Forderung namibischer Opferverbände und einiger Initiativen hierzulande.

Als sich der Beginn des Völkermords 2004 zum 100. Mal jährte, entschuldigte sich mit der damaligen Entwicklungsministerin Heidemarie Wiczorek-Zeul (SPD) erstmals ein Mitglied der Bundesregierung in Namibia für die Verbrechen der deutschen Schutztruppe.³ Doch kein hochrangiger staatlicher Vertreter hat sich seitdem – auch nicht angesichts der jüngs-

3 Vgl. Jürgen Zimmerer, Entschädigung für Herero und Nama, in: „Blätter“, 6/2005, S. 658-660.

ten Änderungen in der Begriffswahl – die Entschuldigung zu eigen gemacht. Schlimmer noch: Eine hochrangige Delegation aus Namibia wurde im Juli dieses Jahres vor den Toren des Bundespräsidialamts abgefertigt: Kekui Rukoro, der OvaHerero Paramount Chief Advocate, Esther Muinjangu, die Vorsitzende der OvaHerero Genocide Foundation, Ida Hoffmann, Parlamentsabgeordnete und Vorsitzende des Nama Technical Comitee an Genocide sowie Daniel Frederik, ältester Sohn des erkrankten Nama-Captain David Frederik von Bethanien wollten Bundespräsident Joachim Gauck den Appell „Völkermord ist Völkermord!“⁴ überreichen.

Zuvor waren über 150 Vertreter aus Politik und Wissenschaft, Kirchen, Kultur und Verbänden mit dem Appell an die Öffentlichkeit getreten. Anlass der Aktion war der 100. Jahrestag der Kapitulation der kaiserlichen Schutztruppe vor den Soldaten unter General Luis Botha aus der Südafrikanischen Union am 9. Juli 1915.⁵ Die Unterzeichnenden fordern Bundespräsident, Bundestag und Bundesregierung auf, den Völkermord an den Herero und Nama offiziell anzuerkennen und sich dafür zu entschuldigen. Zudem sollen alle verschleppten Leichenteile, die für Vermessungen zwecks rassistischer Forschung nach Deutschland gebracht wurden, identifiziert und zurückgegeben werden. Darüber hinaus müsse ein „bedingungsloser und offener Dialog über Versöhnungsmaßnahmen mit den Nachfahren der Genozidopfer und mit

4 Vgl. den Appell „Völkermord ist Völkermord! Deutschland muss den Genozid an den OvaHerero und Nama endlich offiziell anerkennen“, www.genocide-namibia.net.

5 Diese hatte als Mitglied des britischen Empire dem Deutschen Reich den Krieg erklärt. Das Gebiet wechselte den Besitzer. 1919 übertrug der Friedensvertrag von Versailles die deutsche Siedlungskolonie an die südafrikanische Verwaltung. 1990 erlangte Namibia die Unabhängigkeit. Und erst ab dann gab es überhaupt die Möglichkeit, die Folgen von kolonialer Eroberung, Ausbeutung, Versklavung, transgenerationaler Traumata, Apartheid und Rassismus aufzuarbeiten und zu überwinden.

der namibischen Regierung“ geführt werden.

Kurz darauf erschien in der „Zeit“ der Artikel „Deutsche ohne Gnade“, verfasst vom Inhaber des zweithöchsten politischen Amtes der Bundesrepublik. Wer in der Bundesrepublik vom Armenier-Genozid spreche, dürfe vom deutschen Völkermord an den Herero und Nama nicht schweigen, so Bundestagspräsident Norbert Lammert. Auf der folgenden Regierungspressekonferenz tauchte der Begriff gleich noch einmal auf – wenn auch nicht so direkt und deutlich wie bei Lammert. Außenamtssprecher Martin Schäfer bestätigte die Rede von „Völkermord“ und zitierte einen Antrag der SPD-Fraktion vom 20. März 2012, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, anzuerkennen, „dass der Vernichtungskrieg in Namibia von 1904 bis 1908 ein Kriegsverbrechen und Völkermord war“. Der Antrag fand damals keine Mehrheit. Der heutige Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) hatte ihn seinerzeit als Oppositionspolitiker unterschrieben. Er und seine namibische Amtskollegin Netumbo Nandi-Ndaitwah (Swapo) seien seit Juni 2014 auf der „Suche nach einer gemeinsamen Haltung und einer gemeinsamen Sprache in Bezug auf den grausamen Kolonialkrieg der Jahre 1904 bis 1908“, die Gespräche seien gut vorangekommen, aber noch nicht abgeschlossen, so Schäfer.

Wahrheit, Versöhnung, Wiedergutmachung

Aller Fortschritte zum Trotz: Noch ist offen, ob die neue Rede vom Völkermord eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit den deutschen Kolonialverbrechen bewirken kann. Zu widersprüchlich und zu verhalten sind noch die Signale insbesondere des Bundespräsidenten und des Auswärtigen Amtes. Als historisch-politischer Begriff und nicht als juristischer dürfte

er zudem keineswegs automatisch die vielbefürchtete Konsequenz einer Entschädigung haben. So hat beispielsweise Frankreich 2001 die Versklavung von Afrikanern per Gesetz als „Verbrechen gegen die Menschheit“ anerkannt, eine Entschuldigung oder gar Reparationen erfolgten daraus aber nicht.

Diese erwarten aber die verschiedenen Opferverbände. Mit ihnen, und nicht nur mit der namibischen Regierung, muss gesprochen werden, wenn die Verbrechen anerkannt und ein Weg der Entschuldigung und Entschädigung eingeschlagen werden soll. Entwicklungshilfegelder an den namibischen Staat betrachten sie nicht als angemessene Form der Kompensation. Jüngst kündigte daher der OvaHerero Chief Vekuui Rukoro gegenüber der namibischen Zeitung „New Era“ an, Deutschland bleibe bis zum 2. Oktober Zeit, um den Appell „Völkermord ist Völkermord“ zur Kenntnis zu nehmen. Andernfalls würden erneut rechtliche Schritte in die Wege geleitet. Am 2. Oktober vor 111 Jahren hatte Lothar von Trotha den berüchtigten Vernichtungsbefehl ausgegeben. Die Bundesregierung hat aber erst im Juni klargemacht, dass sie „keine völkerrechtliche Grundlage für namibische Reparationsforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland“ sehe. Dies gelte unabhängig davon, welche namibischen Institutionen oder Interessengruppen solche Forderungen erhöhen.

Entschädigung verlangen bislang nur Opferverbände, nicht jedoch die namibische Regierung. Diese wurde aber 2006 vom Parlament aufgefordert, mit Deutschland auch über geeignete Kompensation zu verhandeln. Bisher scheiterten die Versuche, vor Gericht eine Entschädigung von insgesamt vier Mrd. US-Dollar von den Deutschen Afrika-Linien, der Deutschen Bank und der Bundesrepublik einzuklagen. Allerdings nicht, weil die deutschen Kolonialverbrechen und Enteignungen in

der Zeit von 1890 bis 1915 nicht zu belegen wären. Die Klagen bergen andere Stolperfallen, etwa Fragen der Gerichtszuständigkeit und der Staatenimmunität. Weitere Probleme bilden die Verjährungsfrage und die Schwierigkeiten, nach so langer Zeit nachzuweisen, dass Firmen an Verbrechen konkret beteiligt und dafür verantwortlich waren.

Vertreter des Bundes werden nicht müde zu betonen, dass Völkermord erst 1948 zu einem juristischen Tatbestand wurde, den die Bundesrepublik 1955 akzeptierte. Mord jedoch ist seit 1968 gesetzlich von der Verjährung ausgeschlossen und wird, selten zwar, auch in Fällen von vor 1948/49 juristisch verfolgt. Offen ist noch, inwieweit die Vorgaben des Strafrechts in diesem Fall auf das Schadensersatzrecht übertragen werden können.

Ohnehin bedeutet es ein Versagen der Politik und eine weitere Demütigung der Opfer, wenn diese Anerkennung und Entschädigung vor Gericht erkämpfen müssen, so wie es sich derzeit im Herero-Fall wieder abzeichnet. Oder, um mit den Worten des Literaturnobelpreisträgers Wole Soyinka zu sprechen: Wahrheit und Versöhnung sind tragende Doppelsäulen, die jedoch unvollständig sind. Den Schlussstein bildet die Wiedergutmachung.⁶ Mitunter bedarf es jedoch – wie auch bei der NS-Zwangsarbeiter-Entschädigung – eines Vorspiels juristischer Klagen, um die Politik zum Einlenken zu bringen.

Postkoloniales Deutschland

Norbert Lammert schreibt in seinem erwähnten Beitrag: „Die Kolonialgeschichte unseres Landes endete 1919, als die Siegermächte des Ersten Weltkriegs im Versailler Vertrag Deutschland sämtliche Kolonien nahmen. Sie

wirkt aber in den ehemals beherrschten Territorien, auf denen sich eigene Staaten herausgebildet haben, bis heute nach.“ Das ist zwar richtig, greift aber dennoch zu kurz. Koloniale Strukturen, koloniales Denken und Handeln wirken ebenfalls bis heute in den ehemaligen Kolonialmächten nach – und zu diesen zählt auch Deutschland. Was geht in einer Gesellschaft vor, die auch nach bald 70 Jahren Demokratie nichts dabei findet, wenn – wie etwa in Hamburg-Jenfeld – Studentenwohnheime nach Lothar von Trotha und Paul von Lettow-Vorbeck benannt sind? Oder wenn Erinnerungstafeln und Gedenksteine in deutschen Kirchen und auf Friedhöfen die Völkermörder ehren?⁷ Wie lange kann und will Deutschland, zumal als Einwanderungsgesellschaft, sich diese Art der denkmalgeschützten Geschichtsschreibung leisten?

Selbst in der aufgeklärten deutschen Öffentlichkeit fehlt nach wie vor das Bewusstsein dafür, dass Deutschland nicht nur eine postfaschistische, sondern auch eine postkoloniale Gesellschaft ist. Das öffentliche Desinteresse an den Auswirkungen des deutschen Kolonialismus und seinen Verbrechen gegen die Menschheit ist irritierend groß, grenzt an Amnesie und paart sich mit Romantisierung. Eine Gedenk- und Entschädigungskultur im Hinblick auf Versklavung und Kolonialismus existiert hierzulande nicht. Und auch mit der Dekolonisierung des öffentlichen Raums, der Schulbücher, Museen und Kinderlieder hapert es. Immerhin wird sich der Bundestag demnächst mit Anträgen von Linken und Grünen zum kolonialen Erbe befassen, die auch diese Aspekte in den Blick nehmen. Man kann nur hoffen, dass ihnen stattgegeben wird.

⁷ Vgl. Anke Schwarzer, Wo der Kaiser seine Schutztruppen verabschieden ließ, www.zeit.de, 8.9.2015.

⁶ Vgl. Wole Soyinka, Die Last des Erinnerns. Was Europa Afrika schuldet – und was Afrika sich selbst schuldet, Düsseldorf 2001, S. 136.

